



PLANZEICHEN

A) FESTSETZUNGEN	GRÜNFLÄCHEN
--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	GRÜNFLÄCHEN MIT GRÜNDORNERISCHEN FESTSETZUNGEN
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	GRÜNFLÄCHEN MIT BESTIMMENDEN FESTSETZUNGEN ZUR GESTALTUNG
SO SONDERGEBIET "SOLAR" § 11 BAUVG "Sonderbaufläche regenerative Energien"	STRAUCHHECKEN ZUR PFLANZUNG
max. 7500 m² ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE	ENZELBÄUME ZUR PFLANZUNG
557 FLURNUMMER	FLÄCHE ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (AUSGLEICHFLÄCHE A)
LINIEN, GRENZEN	FLÄCHE ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (AUSGLEICHFLÄCHE B)
--- BAUGRENZE	Mager-, Trocken- und Fruchtschlande in kleinteiliger, wechsellagernder Anordnung mit 2-reihiger Hecke am Vorstrand (Maßnahme vgl. Ziffer 2.7 der lokal. Festsetzungen)
--- VERKEHRSFÄCHEN	
--- PRIVATE FAHRRÄUMFLÄCHEN	

zulässige Gründungsvarianten:
a) Rammplatte Stahl
b) Erd-Bohrdübel Stahl

unzulässige Gründung:
a) Beton Streifen- und Einzelfundamente
b) oberflächlich aufgelegte Betonbalken

B) HINWEISE

--- BESTEHENDE BAUBAUDE	--- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
--- VERKEHRSFÄCHEN ANGRENZEND MIT BEZEICHNUNG	--- STROMVERSORGUNG unterirdisch
--- HOHENLINIEN m ü. NN	--- STROMVERSORGUNG oberirdisch
--- BESTEHENDER BAUM/GEHÖLZBESTAND AUßERHALB DES GELTUNGSBEREICHES	--- TRAFOSTATION (BESTAND)

ENTWURFSVERFASSER

Thomas Maier
Dipl. Ing. (FH) Architekt
Oheleiten 4 - 94481 Grafenau
Tel. 08552/4880 - Fax / 4885

mit Helga Sammer
Dipl. Ing. (FH) Landschaftsarch.
Waldweg 3 - 94566 Riedlhuble
Tel. 08553/4873 - Fax / 920549

Die Stadt Grafenau
vertreten durch:
1. Bürgermeister
Hr. Helmut Peter

Rathausgasse 1
94481 Grafenau
Tel. 08552/96230

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNDORNDUNGSPLAN "SOLARANLAGE - ROSENAU"

STADT GRAFENAU
GEMARKUNG ROSENAU - FLURNR: 557

ENTWURFSVERFASSER

Thomas Maier
Dipl. Ing. (FH) Architekt
Oheleiten 4 - 94481 Grafenau
Tel. 08552/4880 - Fax / 4885

mit
Helga Sammer
Dipl. Ing. (FH) Landschaftsarch.
Waldweg 3 - 94566 Riedlhuble
Tel. 08553/4873 - Fax / 920549

A. PLANZEICHNUNG

ENTWURF
MASSSTAB 1:500
DATUM: 23.03.2010

GELTUNGSBEREICH

22.000 m ²	Geltungsbereich Grundstück
256 m ²	Geltungsbereich Zufahrt
18.324 m ²	Baufäche mit grünordnerischen Festsetzungen
15.979 m ²	Baufäche innerhalb der Baugrenze
2.830 m ²	A Ausgleichsfläche
358 m ²	B Ausgleichsfläche

HINWEIS

Moduldarstellung nur symbolhaft. Anzahl, Lage und Abmessungen nach fachlicher Projektierung und technischer Umsetzung

BEBAUUNGSPLAN M: 1/500 N